



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 18.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Schritfführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz-Schmitt, Helga aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 778 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 durch das Landratsamt Miltenberg
- 779 Antrag zur Erneuerung bzw. Schließung der drei Kanaldeckel vor den Anwesen Hauptstraße 1-5
- 780 B 47 Ortsdurchfahrt: Deckenerneuerung, Ergebnis der Fußgängerzählung und Ausweitung des 30 km/h Bereiches
- 781 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm: Versorgung in Zittenfelden
- 782 Neuabschluss einer kommunalen Rechtsschutzversicherung
- 783 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 783.1 Ferienspiele 2018
- 783.2 Fertigstellung des Kindergartenspielplatzes
- 783.3 Gesetz zur Änderung des KAG - Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebung
- 783.4 Ortsschild an der Zittenfeldener Straße
- 783.5 Grüngutplatz
- 783.6 Jakobskreuzkraut
- 783.7 Schäden durch Starkregen "In der Steige"
- 783.8 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.06.2018 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 778 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 durch das Landratsamt Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.05.2018; lfd.Nr. 748)

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Miltenberg vom 11.06.2018, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie liegt den Fraktionen einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 11.06.2018 in Ablichtung vor.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung eingegangen. Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 1.068.304,76 €. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen beträgt der Schuldenstand Ende 2018 voraussichtlich 969.769,78 €, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 541 € entspricht, welche unter dem Landesdurchschnitt liegt. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an verschiedenen Verbänden in Höhe von 877.274,71 €, welche aus den Zahlen des Haushaltsplanes nicht unmittelbar zu ersehen sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtverschuldung der Gemeinde in Höhe von 1.847.044,49 € und eine Verschuldung pro Einwohner von 1.031 €, die deutlich über dem Landesdurchschnitt (599 €) liegt.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird festgestellt, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2021 die ordentliche Tilgung übersteigt, so dass ein erhebliches bereinigtes Einkommen zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Dadurch können die geplanten Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme finanziert und somit die Schulden und der Schuldendienst weiter verringert werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die in die Zweckverbände „ausgelagerten“ Schulden sich mittelbar auf den Investitionsfreibetrag auswirken, da der anteilige Schuldendienst über die Umlagen als Ausgaben im Verwaltungshaushalt erscheint und damit die Zuführung zum Vermögenshaushalt verringert.

Der Haushalt ist geordnet. Somit bestehen seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle aus haushaltsrechtlicher Sicht gegen den Haushalt 2017 keine Einwände.

**Beschluss:
Zur Kenntnis genommen**

TOP 779 Antrag zur Erneuerung bzw. Schließung der drei Kanaldeckel vor den Anwesen Hauptstraße 1-5

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.11.2017, lfd.Nr. 0657.5)

1. Bgm. Kuhn liest einen Antrag vom 08.07.2018 der Anwohner der Hauptstraße 1 – 5 vor. Darin wird beantragt, dass die Mängel der drei Kanaldeckel vor ihren Häusern endgültig und zeitnah beseitigt werden. Sie schlagen vor, zwei Kanaldeckel zu überbauen und einen dritten Kanaldeckel auszutauschen. Dieser Antrag ist unterschrieben von den Familien Hoffmann-Brustmann, Brauch, Kuhn und Özekli.

Anlass zu dem Antrag war eine Anfrage per Email von Frau Marietta Hoffmann-Brustmann am 26.06.2018 an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg zur Ortsdurchfahrt Schneeberg B 47, 30 km/h-Bereichsverlängerung, Lärmbelästigung und Erschütterungen. Dazu erhielt sie von Herrn Zinke, Staatliches Bauamt Aschaffenburg, am 02.07.2018 per Email eine ausführliche Antwort, die 1. Bgm. Kuhn vorliest. In dem Email erwähnt Herr Zinke, dass die Deckenerneuerung der B47 in Schneeberg im Jahr 2020 geplant ist.

1. Bgm. Kuhn ist in diesem Zusammenhang die **Erneuerung des Asphalttes in der gesamten Ortsdurchfahrt** wichtig. Herr Aldenhoff, Fachbereichsleiter der Abteilung „Straßenbau“ beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, hatte für das Jahr 2019 die Erneuerung der Straßendecke in Aussicht gestellt. Da die Stelle des Leiters des Staatlichen Bauamtes noch nicht neu besetzt war, konnte Herr Aldenhoff im letzten Jahr noch keine endgültige Zusage hierfür machen.

Zwischenzeitlich hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg mit Email vom 28.06.2018 die Zusage erteilt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, dass die **Deckensanierung der Ortsdurchfahrt in Schneeberg im Jahr 2020** vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg **verbindlich** durchgeführt wird.

1. Bgm. Kuhn liest einen Auszug aus dem Email des Staatlichen Bauamtes vom 28.06.2018 vor:

„Für den Einbau der Asphaltdeckschicht wird auf Grundlage der Einsatzempfehlungen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, ein lärmarmes Asphaltbeton AC 8 DS gewählt.“

Die hierzu erforderlichen umfangreichen Abstimmungsgespräche sollen bereits im kommenden Jahr erfolgen. Wir werden uns zu gegebener Zeit zur Koordination der weiteren Termine mit Ihnen in Verbindung setzen.“

1. Bgm. Kuhn betont, dass man sich im Gemeinderat einig war, dass erst mit der Erneuerung der Asphaltdecke die Schächte und Kanaldeckel erneuert werden sollen. Es sei eine Tatsache, dass wir keine klappernden Kanaldeckel haben! Die Kanaldeckel sind die besten, die auf dem Markt sind, das wurde auch im Email von Herrn Zinke an Frau Hoffmann-Brustmann herausgestellt. Es wird von fachlicher Seite immer wieder bestätigt, dass die eingebauten Kanaldeckel richtig eingebaut wurden. Die Toleranzgrenzen werden bei weitem eingehalten!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verschließen, Erneuern und Verlegen der Kanaldeckel durch das Ingenieurbüro Eilbacher prüfen zu lassen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um die Lärmquellen zu beseitigen. Die Lösungsmöglichkeiten sollen mit Kostenschätzung bis zum 7.9.2018 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 780 B 47 Ortsdurchfahrt: Deckenerneuerung, Ergebnis der Fußgängerzählung und Ausweitung des 30 km/h Bereiches

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 11.04.2018, lfd.Nr. 741.1 und am 07.07.2017, lfd.Nr. 0594)

1. Bgm. Kuhn stellt den derzeitigen Sachstand zur B 47 Ortsdurchfahrt Schneeberg dar:

Deckenerneuerung B 47

Frau Eisert vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg hat in einem Email vom 28.06.2018 die Deckenerneuerung B 47 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg für 2020 verbindlich zugesagt, unter Vorbehalt der erforderlichen Finanzmittel.

Ausweitung des bestehenden Geschwindigkeitsbereiches von 30 km/h auf der B 47

Im Schreiben vom 28.09.2017 teilte Landrat Scherf mit, dass eine Ausweitung nicht realisierbar sei. Er riet der Marktgemeinde, erneut einen Antrag zu stellen, wenn neue Zahlen aus der Verkehrszählung 2015 vorliegen. Die Messergebnisse der maßgeblichen Zählstelle in Schneeberg wurden zwar an die Bundesbehörde weitergeleitet, kamen jedoch nicht an. Es liegen keine neuen Verkehrszahlen vor. Im Schreiben wurde dargestellt, als würde ein Antrag der Gemeinde fehlen. Jedoch haben wir erneut einen Antrag gestellt, da uns dies auch das Staatliche Bauamt empfohlen hat.

Dem Antrag an Landrat Jens-Marco Scherf war eine Information des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg, Frau Eisert, vorausgegangen, in der für das Prognosejahr 2030 im Verkehrsmodell ein DTV von 9736 Kfz/Tag angesetzt werden, derzeit sind es ca. 6000.

1. Bgm. Kuhn liest den Antrag vom 02.07.18 an das Landratsamt Miltenberg, Landrat Scherf, vor. Darin wird die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit in beide Richtungen um ca. 100 m beantragt.

Es fand ein Gespräch mit Landrat Jens-Marco Scherf und Herrn Stegmann, Landratsamt Miltenberg, statt. Der Antrag wurde inzwischen zur Bearbeitung an das Staatliche Bauamt weitergegeben.

1. Bgm. Kuhn bekräftigt, dass alles getan und weitergetragen wurde, was möglich war. Wir müssen nun das Ergebnis abwarten. Er hofft, dass der Landrat dem Antrag zustimmt.

Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Einmündung der Bahnhofstraße und der Ringstraße in die B 47

Am 19.04.2018 fand von 6.00 bis 20.00 Uhr eine Fußgängerzählung statt. Es wurden 6.429 Fahrzeuge (bestätigt die Zählung), jedoch nur 153 Fußgänger gezählt. Im Schreiben vom 28.06.2018 teilte das Landratsamt Miltenberg, Herr Stegmann, mit, dass die Auswertung der vorliegenden Zahlen keine rechtliche Grundlage für die Errichtung eines Fußgängerüberweges ergebe. 1. Bgm. Kuhn liest die Ablehnung vor.

TOP 781 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm: Versorgung in Zittenfelden

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.03.2018, lfd.Nr. 727.2)

Das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm soll bald wirksam werden. Die Gemeinde bekam von Berthold Rüth, MdL, ein Informationsblatt. Es wird empfohlen, frühzeitig einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um konkrete örtliche Standorte für Masten zu erkunden.

Es gab im März 2018 ein Gespräch mit Frau Karin Ehrhardt, Telekom, der Kommunalbeauftragten Mobilfunk Bayern, und dem Landtagsabgeordneten Berthold Rüth, um die Mobilfunkversorgung in Zittenfelden zu ermöglichen. Die topographische Lage von Zittenfelden ist äußerst schwierig, und bisher war kein Betreiber im Stande, eine Mobilfunkversorgung für die 50 Einwohner aufzubauen.

Mit der neuen Glasfaserverbindung, die letztes Jahr hergestellt wurde, hat der Ortsteil Zittenfelden einen sehr guten DSL-Empfang. Es müsste jedoch irgendwie auch Handyempfang ermöglicht werden.

Zu klären ist auch, ob nur ein Mobilfunk im Ortsbereich von Zittenfelden oder auch auf der gesamten Strecke zwischen Schneeberg und Zittenfelden eingerichtet werden soll. Mobilfunk kann bis kurz vor das Wasserwerk empfangen werden.

Die Gemeinde hat es erreicht, dass eine DSL-Glasfaserleitung bis nach Zittenfelden verlegt wurde und dort das Internet bestens funktioniert.

Die Gemeinde sollte den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss fassen, um möglichst bald eine Verbesserung des Mobilfunks in Zittenfelden zu erhalten und den Willen des Gemeinderates zu verdeutlichen.

Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Schneeberg hat grundsätzliches Interesse am Mobilfunk-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Unabhängig davon, dass es sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, wird die Verwaltung beauftragt, beim Mobilfunkzentrum Bayern unverbindlich die Bedingungen und Standorte für Masten zu erkunden sowie die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Der Gemeinderat entscheidet dann endgültig.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 782 Neuabschluss einer kommunalen Rechtsschutzversicherung

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat für seine Mitgliedskommunen einen Rechtsschutzversicherungsvertrag mit dem Rechtsschutzversicherer ÖRAG geschlossen, dem der Markt Schneeberg beigetreten war. Dieser Gruppenversicherungsvertrag läuft zum 31.12.2018 aus.

Zur Gewährleistung seiner Verpflichtung, den Mitgliedern einen Rechtsschutz anzubieten, hat der Bayerische Gemeindetag einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern der bisherige Vertragspartner, die ÖRAG-Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf, erhalten. Dieser neue Gruppenversicherungsvertrag gilt ab dem 01.01.2019 mit einer dreijährigen Mindestlaufzeit.

Über das Ausschreibungsverfahren konnte erreicht werden, dass die Beiträge um rund zehn Prozent abgesenkt wurden. Außerdem wurde die Zahl der Vertragstypen deutlich verringert. Beim Vollrechtsschutz für Städte, Märkte und Gemeinden gibt es eine Variante mit einer

Selbstbeteiligung von 250 € und einer mit 1.000 € je Rechtsschutzfall. Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen sind darin automatisch mitversichert.

Bei einem Selbstbehalt von 250 € beläuft sich die Versicherungsprämie künftig auf 1,03 € pro Einwohner (bisher: 1,12 €) und bei einer Selbstbeteiligung von 1.000 € sind 0,90 € pro Einwohner (bisher: 0,98 €) zu entrichten. Die Versicherungssumme beträgt 80.000 € (bisher: 50.000 €) je Rechtsschutzfall.

Der Markt Schneeberg hat in den letzten zehn Jahren den Versicherungsschutz mit einer Selbstbeteiligung von 250 € in Anspruch genommen. Die Versicherungsprämie für das Jahr 2018 beträgt dabei 2.016,00 € (1.800 EW x 1,12 €/EW).

Bei gleicher Einwohnerzahl beträgt die künftige jährliche Rechtsschutzversicherungsprämie 1.854,00 € und liegt damit um 162,00 € unter dem bisherigen Wert. Für die Variante mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 € wären künftig 1.620,00 € zu entrichten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem neuen Gruppenversicherungsvertrag in gleichem Umfang wie bisher beizutreten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat tritt dem neuen Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf bei. Als Vertragsform wird der kommunale Vollrechtsschutz mit einer Selbstbeteiligung von 250 € pro Rechtsschutzfall und einer jährlichen Versicherungsprämie von 1,03 € pro Einwohner gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 783 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 783.1 Ferienspiele 2018

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 26.07.2017, lfd.Nr. 608.2)

Das Programm für die Schneeberger Ferienspiele im Sommer 2018 liegt vor. In den sechs Wochen werden insgesamt 12 Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen von den Vereinen und Gruppen angeboten. 1. Bgm. Kuhn freut sich über ein abwechslungsreiches und ganz tolles Programm! Er sagt herzlichen Dank allen beteiligten Vereinen und Veranstaltern. Ein Dankeschön allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Die Ferienspiele werden immer wieder sehr gerne angenommen. Frau Lässig vom Boten vom Untermain wird zu den Ferienspielen „Fast vergessene Kinderspiele“ kommen und darüber berichten.

Der Markt Schneeberg hat vor, auch in diesem Jahr Fotos im Amts- und Mitteilungsblatt Bayerischer Odenwald, auf der Homepage des Vereins und des Marktes Schneeberg, evtl. auch in einer regionalen Zeitung, zu veröffentlichen. 1. Bgm. Kuhn hat sich beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Ida) über die rechtmäßige Vorgehensweise erkundigt. Wichtig sei, dass die Eltern und die Teilnehmer vorab und zu Beginn der Veranstaltung informiert werden, dass fotografiert und veröffentlicht wird. Es wird angegeben, wo veröffentlicht wird. Wer nicht aufs Foto will, kann widersprechen, bei Aufnahmen von 1 – 2 Personen muss eine Einwilligung erfolgen.

Die Vereine wurden zur Umsetzung des neuen europäischen Datenschutzrechts per Email informiert. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat eine Hotline für die Ehrenamt-

lichen aus Vereinen eingerichtet. 1. Bgm. Kuhn empfiehlt den Vereinen, bei Fragen dort anzurufen bzw. die Homepage aufzurufen: www.lida.bayern.de.

TOP 783.2	Fertigstellung des Kindergartenspielplatzes
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.05.2018, lfd.Nr. 751.4)

Der Umbau und die Erweiterung des Kindergartenspielplatzes sind abgeschlossen. Die Firma Kukuk, Stuttgart, hat einen neuen Matschbereich, eine Kokos-Schaukel, drei Häuschen und eine Kletteranlage aus Robinienholz geliefert.

Beim Aufbau wurde außergewöhnlich viel ehrenamtliche Arbeit durch Elternbeirat, Eltern, Kindergartenteam und Gemeinderat geleistet. So wurde die Zuleitung zum Matschbereich gelegt, eine neue Abwasserleitung errichtet, eine ganze Menge alter Fundamente entsorgt, neue Fundamente für Spielgeräte angelegt, die Robinienrundhölzer aufgestellt, es wurden Leistensteine gesetzt, Erdarbeiten mit Hand und Bagger durchgeführt. Der Bauhof hat mitgearbeitet. Herr Thomas Bischof, Fa. Häuslebauer, hat Maschinen und Bagger zur Verfügung gestellt. Die Firma Alexej Gisbrecht hat ebenfalls tatkräftig mitgeholfen und im neuen Bereich Rollrasen verlegt. Der überwiegende Teil des Geländes wurde eingesät. Unter der Federführung von Gemeinderat Bernhard Speth wurden insgesamt 10 Sonnensegel und 3 Hängemattensysteme an 19 Robinienpfosten montiert.

Es wurde eine Außendusche für die Kinder neu eingerichtet und neue Wasseranschlüsse wurden installiert. Im Innenbereich wurde eine Personaltoilette neu eingerichtet.

1. Bgm. Kuhn zeigt Bilder zu den neuen Bereichen des Kindergartenspielplatzes und zu den Sonnensegeln.

Insgesamt hat die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes 80.200 € gekostet, davon 45.500 € für die Firma Kukuk und 14.500 € für den neuen Zaun. Es stehen noch Rechnungen für die Personaltoilette in Höhe von ca. 4.000 € aus. Außerdem wurde eine neue Zufahrt von der Radwegbrücke bis zum Kindergartenspielplatz geschaffen. Die Ausgaben hierfür betragen 16.000 €. Damit wurde insgesamt für Spielplatz und Kindergartenzufahrt ein Betrag in Höhe von 100.000 € investiert. Im Haushalt waren 96.000 € eingestellt.

Der Kindergartenspielplatz ist wunderschön geworden und wird gerne von den Kindern genutzt. Der Platz wurde um 520 m² vergrößert und hat nun eine Gesamtfläche von 1818 m².

Am Freitag, den 27.07.2018, ist Helferfest.

GR Wöber sagt, der einzige Luxus, den der Spielplatz erfahren hat, war der ehrenamtliche Einsatz der Helfer. ~~freut sich über den Luxus, den der Spielplatz gebracht hat. Er war möglich durch den lobenswerten Einsatz der vielen freiwilligen Helfer.~~ Es war eine gelungene Aktion. *(Auf Grund von Einwendungen gegen die Niederschrift wurde der Wortlaut korrigiert.)*

GR Speth hebt hervor, dass die Errichtung der Sonnensegel durch die Eigenleistung extrem kostengünstig war. Sein Anliegen ist nun, direkt am Kindergartengebäude über den Gummimatten ebenfalls ein Sonnensegel zu beschaffen. Es kostet ca. 153 €. Er stellt Antrag auf Bestellung.

1. Bgm. Kuhn genehmigt die Bestellung des Sonnensegels.

TOP 783.3	Gesetz zur Änderung des KAG - Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebung
----------------------	--

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilt mit, dass der Bayerische Landtag am 14. Juni 2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Abschaffung der Straßenausbaubeiträge) beschlossen hat. Es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Es ist beabsichtigt, bis zum Herbst 2018 Vollzugshinweise zu erstellen. In diesen Vollzugshinweisen wird das Staatsministerium des Innern auf wesentliche Fragen zur Auslegung der neuen Rechtsvorschriften und zur Durchführung des Erstattungsverfahrens eingehen.

Damit steht endgültig fest, dass von den Anliegern der Marktstraße keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Diese Beträge zahlt ab dem Jahr 2019 der Bayerische Staat direkt an die Marktgemeinde Schneeberg. Die Schlussrechnung der Firma Konradbau liegt noch nicht vor. Dementsprechend ist noch keine Abrechnung erfolgt.

Die Marktstraße ist eine Kreisstraße. Dementsprechend werden nur die Kosten des Gehsteiges und der Beleuchtung für die Straßenausbaubeiträge angerechnet. Es wird wohl ein Betrag von 40.000 – 50.000 € herauskommen. Dieser Betrag wird nun nicht von den Anliegern gezahlt, sondern vom Freistaat übernommen werden.

Die letzte Abrechnung war in Schneeberg im Jahr 2009/2010, und zwar für die Straße „In der Winterhelle“. Es wurden damals insgesamt 167.000 € Straßenausbaubeiträge auf die Anlieger umgelegt. Mit dieser Zahl soll verdeutlicht werden, welche Beträge jetzt anders finanziert werden müssen. Wie die Umsetzung aussehen wird, werden wir in den Durchführungsverordnungen erfahren.

TOP 783.4	Ortsschild an der Zittenfeldener Straße
----------------------	--

Sachverhalt:

GR Kiel erinnert daran, dass das Ortsschild aus Richtung Zittenfelden noch verschwunden ist.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass ein neues Schild bereits bestellt ist. Da in verschiedenen Ortschaften ebenfalls Schilder gestohlen wurden, wurde gewartet, ob sie wieder auftauchen und erst verzögert die Bestellung herausgegeben.

TOP 783.5	Grüngutplatz
----------------------	---------------------

Sachverhalt:

GR Wöber appelliert an die Bürger und Nutzer des Grüngutplatzes, angeliefertes Grüngut ordnungsgemäß an den gekennzeichneten Stellen abzulagern. Er wünscht, dass im Mitteilungsblatt an die richtige Benutzung des Grüngutplatzes erinnert wird.

TOP 783.6	Jakobskreuzkraut
----------------------	-------------------------

Sachverhalt:

GR Speth hat festgestellt, dass das Jakobskreuzkraut im Gemeindegebiet überhand nimmt. Er schlägt vor, über das Mitteilungsblatt die Bürger zu informieren, wie man die Pflanze gefahrlos entsorgen kann. Es könnte auch eine Aktion zum Herausreißen der schädlichen Pflanze orga-

nisiert werden, ähnlich wie die Flursäuberungsaktion. Auch Leute, die mit einem Hund spazieren gehen, könnten helfen und auf befallene Stellen aufmerksam machen.

1. Bgm. Kuhn sagt Informationen zum Jakobskreuzkraut im Mitteilungsblatt zu.

TOP 783.7	Schäden durch Starkregen "In der Steige"
----------------------------	---

Sachverhalt:

GR Ort beklagt den schlechten Zustand des „Steigeweges“. Der Schotter ist ausgespült, man könne mit einem normalen PKW nicht mehr durchfahren. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Er befürchtet, dass Wasser von oben in die Zittenfeldener Straße und den Anwohnern in die Häuser läuft.

1. Bgm. Kuhn hat sich den Zustand bereits persönlich angesehen. Der Weg sei zwar noch mit PKWs befahrbar, aber Verbesserungen seien notwendig. Der Bauhof hat bereits die Gräben nachgezogen. Er schlägt vor, den Weg mit Mineralbeton und Rüttelmaschine zu befestigen. Es wäre auch möglich, bei einem Ortstermin mit der Fa. Babic sinnvolle Maßnahmen zu erfragen. Problematisch sind heftige Starkregenfälle, die immer öfter auftreten.

TOP 783.8	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Herr Brauch bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern und bei 1. Bgm. Kuhn für ihre Bemühungen um die Lärmbelästigung durch Kanaldeckel zu reduzieren und wünscht, dass alles Mögliche in die Wege geleitet wird. Er bedankt sich für den Antrag, den Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erweitern. Die Situation ist für ihn fast nicht mehr zum Aushalten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in